

Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der
Mehrzweckhallen Sauerlach/Arget

Genereller Ausschluss vom Sportbetrieb gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und die Atmung betreffende Symptome (respiratorische Symptome) jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
1. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist zwingend einzuhalten (zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen), sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte)
 2. Es ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen; ausgenommen bei der Sportausübung (bei Durchqueren von Eingangs- und Zugangsbereichen, in der Umkleidekabine, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen)
 3. Die Teilnehmer der Kurse sollten, wenn möglich, einem **festen Kursverband** zugeordnet bleiben und von einem **festen Kursleiter** betreut werden (häufige Wechsel der Teilnehmer in andere Kursverbände/Kurseinheiten sind zu vermeiden)
 4. **Duschen** bleiben geschlossen
 5. Die **Händehygiene** ist einzuhalten (Die Hände sollten vor Betreten des Sportgeländes mind. 20 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden und anschließend ggf. desinfiziert werden)
 6. **Warteschlangen** sind zu vermeiden
 7. **Teilnehmerlisten** mit Angabe von Namen sowie Telefonnummer und ggf. E-Mailadresse sind zu führen (sichere Erreichbarkeit muss gewährleistet sein)
 8. Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung durchzuführen und mind. 4 Wochen aufzubewahren

9. Die **Sportausübung** erfolgt

- **im Innenbereich:**
grundsätzlich kontaktfreier Sport
- **im Außenbereich:**
kontaktfreier Sport
Kontaktsport möglich

Voraussetzung für den kontaktfreien Sportbetrieb im Innenbereich sowie für den Kontaktsport im Außenbereich:

alle Teilnehmer müssen über eine aktuelle Testung wie folgt verfügen:

PCR-Test:	höchstens 48 Stunden alt
Antigen-Schnelltest:	höchstens 24 Stunden alt
Selbsttest:	vor Ort (Organisation obliegt dem jeweiligen Kursleiter)

Gemäß aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben sind geimpfte, genesene sowie Kinder unter 6 Jahren von der Testpflicht befreit. Als vollständig geimpft gelten Personen, die zweimal gegen COVID-19 geimpft sind und seit der abschließenden Impfung mind. 14 Tage vergangen sind; als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und die Infektion mind. 28 Tage, höchstens jedoch sechs Monate zurückliegt.

Des Weiteren gilt: Vollständig geimpfte Personen sind neben den Personen, die die komplette Impfserie abgeschlossen haben, auch Personen, die nach Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion, die durch PCR-Testung nachgewiesen wurde, eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben.

10. Für **Gegenstände**, die von verschiedenen Personen berührt werden ist eine erhöhte Reinigungsfrequenz vorgesehen (hierfür ist jeder Kurs eigenverantwortlich)

11. Zwischen Trainingseinheiten im **Indoorsportbereich** ist die **Pause** so zu gestalten, dass ein **vollständiger Luftaustausch** stattfinden kann

12. An den Sport anschließende **Gruppenbildungen sind zu vermeiden**

13. Die maximale **Teilnehmerzahl (incl. Kursleiter)** wird wie folgt festgelegt:

✓ Mehrzweckhalle Sauerlach:	insgesamt 60 Personen (20 Personen je 1/3 Hallenteil)
✓ Judoraum:	20 Personen
✓ Mehrzweckraum:	15 Personen
✓ Schulturnhalle:	20 Personen
✓ Mehrzweckhalle Arget:	14 Personen

14. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 100** werden ab **21. Mai 2021** bei Sportveranstaltungen im Freien (hierzu zählen auch Freiluftstadion mit überdachten Zuschauerplätzen) **Zuschauer** (Voraussetzung: **Testpflicht, feste Plätze, max. 250 Zuschauer**) zugelassen. Die Testpflicht entfällt in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50.

Dieses Konzept wurde durch die Gemeinde Sauerlach erarbeitet.

Bei Verstößen hiergegen behält sich die Gemeinde die Ausübung des Hausrechtes vor.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Rottenhuber unter der Telefonnummer 08104/6646-15 oder E-Mail-Adresse gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de gerne zur Verfügung.